

Geflüchtete Frauen zwischen Aufbruch, Hoffnung und Gewalt WIE KANN SOZIALARBEIT OPTIMAL UNTERSTÜTZEN?

Eine Veranstaltung des Runden Tisches
gegen häusliche Gewalt –
in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle
und dem Sozialamt Mülheim an der Ruhr

DONNERSTAG, 11. OKTOBER 2018

Mülheim an der Ruhr

DOKUMENTATION ZUM FACHTAG

Vorwort der Gleichstellungsbeauftragten Antje Buck.....	4
Grußwort der Bürgermeisterin Margarete Wietelmann.....	5
Lebensrealitäten geflüchteter Frauen und praktische Ansätze für ihre Unterstützung	
Ein Beitrag von Helene Batemona-Abeke, Trauma-Consultant, medica mondiale e. V.	6
Professionelle Gesprächsführung bei häuslicher Gewalt gegen geflüchtete Frauen	
Ein Beitrag von Martina Schmitz, Geschäftsführerin des Dachverbandes der autonomen Frauenberatungsstellen NRW	12
Geflüchtete Frauen in NRW: aktuelle Situation und Chancen	
Ein Beitrag von Mira Ragunathan, NRW-Landeskoordinatorin „Frauen und Flucht“, Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros / Gleichstellungsstellen NRW e. V.	20
Beratungs- und Hilfsangebote	25
Impressum	34

Vorwort der Gleichstellungsbeauftragten Antje Buck

Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich sehr darüber, dass der Fachtag des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt zum Thema „Geflüchtete Frauen zwischen Aufbruch, Hoffnung und Gewalt – wie kann Sozialarbeit optimal unterstützen?“ unter Beteiligung der unterschiedlichsten Akteurinnen und Akteure unserer Stadt den Auftakt zu einer verbindlichen Kooperation bildet und danke dem zuständigen Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, MHKBG, für die finanzielle Unterstützung dieser Veranstaltung!

Die Zuwanderung Asylsuchender hat bei allen beteiligten Stellen der Verwaltung und auch bei den kommunalen Gleichstellungsstellen neue Herausforderungen erzeugt.

Besonders die Schaffung frauengerechter Infrastrukturangebote war ein Kraftakt und hat die immer noch vorhandene – auch persönliche – Einsatzbereitschaft und Werteorientierung im Bereich der institutionalisierten Frauenpolitik unter Beweis gestellt. Hierbei bedarf es einer Verstärkung des begonnenen wechselseitigen Austausches von Migrations- bzw. Integrationsagenturen mit der institutionalisierten Gleichstellungspolitik.

Themenbereiche, die aus Sicht der Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten, LAG NRW, dringenden frauenpolitischen Klärungsbedarf aufweisen, sind beispielsweise: Häusliche Gewalt, Zwangsprostitution, Mehrfachehen, Ehen mit Minderjährigen, sexuelles Selbstbestimmungsrecht, Prävalenzen hinsichtlich weibliche Genitalbeschneidung und vieles mehr.

Die institutionalisierte Frauenpolitik und die örtliche Fraueninfrastruktur benötigen Unterstützung im laufenden Lernprozess, denn die Lebenslagen von Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrung sind vor der Folie unserer Lebensstile vergleichsweise unzeitgemäß und lösen nicht selten Fremdheitsgefühle aus. Die dahinter verborgene kausale Ebene ist zu komplex, um sie mit unserem Verständnis von Gleichstellungsmaßnahmen zu erfassen und einfache Lösungsmuster zu bieten. Auch sind



Gleichstellungsbeauftragte Antje Buck

die vorhandenen Ressourcen in den Kommunen dem Ansturm neuer und vielfältiger Herausforderungen kaum gewachsen.

Es fehlt im Arbeitsalltag die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit der neuen Gesamtlage und ihren Anforderungen. Deshalb hat der Runde Tisch in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle und dem Sozialamt den Fachtag durchgeführt.

Denn so sehr die oben beschriebene Krisenbewältigung uns allen wieder die eigenen Wurzeln und Überzeugungen verdeutlicht hat – es bleibt ein Grundgefühl von quantitativer und qualitativer Überforderung gegenüber den Ansprüchen der zu uns gekommenen Frauen.

Aus diesem Grund war es den Mitgliedern des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt sehr wichtig, hierzu mehr Kompetenz zu entwickeln.

Wir danken allen Referentinnen und beteiligten Fachleuten für diesen gelungenen Start und hoffen, dass wir mit vereinten Kräften und einem gewachsenen Verständnis für die Lebenslagen geflüchteter Frauen zu einem besseren Miteinander beitragen können.

Grußwort der Bürgermeisterin Margarete Wietelmann



Bürgermeisterin Margarete Wietelmann

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

in Deutschland leben laut Statistischem Bundesamt fast sechs Millionen Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten aus Nicht-EU-Staaten. Ein Großteil der Geflüchteten, darunter viele Frauen, wird voraussichtlich in Deutschland bleiben. Die Integration dieser Frauen in unsere Gesellschaft ist von großer Bedeutung, denn fast alle kommen aus patriarchalen Gesellschaften und die wenig gleichberechtigten Strukturen, in denen sie gelebt haben, bestehen in der Regel hier weiter – in den Flüchtlingsunterkünften oder Familienverbänden.

Deshalb gibt es für Geflüchtete einen besonders großen Aufklärungsbedarf zu den Themen Gleichberechtigung, Selbstbestimmung und das Verbot von Gewalt jeder Art. Auf Frauen bezogen, betrifft es zum Beispiel die Themen Zwangsverheiratung, Frühehen, häusliche und sexualisierte Gewalt, Prostitution oder weibliche Genitalverstümmelung. Unsere gesellschaftliche Aufgabe ist es nun, betroffene Frauen über Hilfemöglichkeiten aufzuklären und sie dabei zu unterstützen, sich in Deutschland und natürlich hier in Mülheim an der Ruhr als freie und selbstbestimmte Bürgerinnen einzuleben.

Aber nicht selten steht dem das gegenseitige Verstehen im Wege. Die Frauen wissen vielleicht nicht, ob und wie sie ihre Bedürfnisse äußern können und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner fragen sich, wie sie den passenden Gesprächszugang finden können.

Integration der Frauen ist besonders wichtig!

Was geht wohl in den Frauen vor, die immer nach strengen Geschlechterregeln gelebt haben, nur geringe individuelle Handlungsspielräume hatten und nun in Deutschland feststellen, dass Frauen die gleichen Rechte haben wie Männer oder dass sie hier die Chance bekommen, sich zu emanzipieren oder sogar ein unabhängiges Leben zu führen? Sicherlich sind viele erst einmal verunsichert, fragen sich, wie sie ihre traditionellen Werte mit den Werten ihrer neuen Heimat verbinden können, wie sie profitieren können, ohne mit den Menschen ihres Herkunftslandes in Konflikt zu geraten oder brechen zu müssen. Ein Spagat, der alle Beteiligten vor große Herausforderungen stellt.

Hier in Mülheim leben im Jahr 2018 1349 neue Mitbürgerinnen und Mitbürger, Männer, Frauen und Kinder, davon sind 282 Frauen über 18 Jahre alt. Der größte Teil lebt im Familienverband, aber 60 Frauen leben alleine und 67 sind alleinerziehend. Sie alle benötigen besonderen Schutz und die passende Unterstützung für ihren persönlichen Entwicklungsprozess.

Auf die Integration dieser Frauen und Mädchen, viele von ihnen mit geringem Bildungsstand, schlechten Deutschkenntnissen und schwierigem Zugang zum Arbeitsmarkt, legen wir Wert. Diese Frauen, von denen viele Kinder erziehen, möchten wir bei der Integration nicht abgehängt sehen.

Diese Veranstaltung zeigt, dass wir, und vor allem natürlich Sie, die in sozialen Berufen und dem Ehrenamt tätig sind, in Mülheim die geflüchteten Frauen und Männer ihren Bedürfnissen entsprechend unterstützen, sie fördern und ihr Selbstbewusstsein stärken möchten. Diese positiven Erfahrungen, die Sie alle weitergeben, werden die Menschen und ihr Umfeld und natürlich vor allem an ihre Kinder weitergeben. So sorgen wir gemeinsam dafür, dass eine gut integrierte neue Generation in Mülheim heranwächst.

Ihnen allen danke ich im Namen der Stadt Mülheim an der Ruhr ganz herzlich für Ihr Engagement und auch Ihre Geduld.

Lebensrealitäten geflüchteter Frauen und praktische Ansätze für ihre Unterstützung

Ein Beitrag
von Helene
Batemona-Abeke,
Trauma-
Consultant,
medica
mondiale e.V.



Vortrag Helene Batemona-Abeke

Hintergrund medica mondiale e.V.

medica mondiale e.V. ist eine feministische Frauenrechts- und Hilfsorganisation mit folgender Vision: „Frauen und Mädchen leben in einer Welt ohne Gewalt, sie leben in Würde und Gerechtigkeit.“ Seit der Gründung der Organisation 1993 erfolgte der Aufbau nachhaltiger und multidisziplinärer Unterstützungsstrukturen in Kriegs- und Krisengebieten durch die Förderung von Projekten und internationalen Projektpartnerschaften. Zusammen mit Kolleginnen und Fachfrauen aus verschiedenen Regionen der Welt hat medica mondiale e.V. den „STA – stress- und traumasensibler Ansatz®“ entwickelt. Der Ansatz beschreibt unter anderem Prinzipien zum Umgang mit traumatisierten Menschen. Dadurch soll der Alltag für traumatisierte und gestresste Menschen und ihr Umfeld verbessert werden. Außerdem rückt medica mondiale e.V. das Konzept der „experts by experience“ in den Vordergrund. medica mondiale e.V. ist heute tätig in Deutschland, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Liberia, Burundi, Demokratische Republik Kongo, Ruanda, Uganda, Afghanistan, Irak, Kurdistan und Syrien. Im Fokus stehen Frauen und Mädchen, die im Krieg vergewaltigt wurden oder andere Formen sexualisierter Gewalt erlebt haben. Frauen und Mädchen sind Übergriffen nicht nur in ihren Heimatländern ausgeliefert, sondern auch auf der Flucht und in Gemeinschaftsunterkünften hierzulande. Hinzu kommen Erfahrungen von Diskriminierung im Alltag in Deutschland.

Lebensrealitäten geflüchteter Frauen

Die möglichen Gründe der Frauen für die Ausreise aus der Heimat sind vielfältig und reichen von politischer Verfolgung, Krieg und Menschenhandel über wirtschaftliche Not bis hin zu „frauenspezifischen Gründen“ wie Genitalverstümmelung und Zwangsheirat.

So individuell die Biografien und die Gründe der jeweiligen Person für ihre Flucht auch sind, teilen die Frauen häufig doch gemeinsame Erfahrungshintergründe, sowohl in Bezug auf ihre Lebenserfahrungen in der Heimat als auch auf der Flucht und bezüglich ihrer Lebensrealitäten in Deutschland. Ebenso stehen die Frauen oft vor ähnlichen Herausforderungen und sehen sich mit gleichen Problemstellungen konfrontiert, die sie bewältigen müssen, jeweils abhängig von ihren Einreisegründen.

Die geflüchteten Frauen kommen zumeist aus Herkunftsländern, die geprägt sind von Kollektivgesellschaften. Hier steht das Wohlergehen der Gemeinschaft im Mittelpunkt und die Bedürfnisse des Einzelnen treten in den Hintergrund. Die Frauen wurden in einem anderen kulturellen Wertesystem als der deutschen Individualgesellschaft sozialisiert. Die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Gesellschaftssystemen kann bei den Frauen zu einem „Kultur-“ und/oder „Systemschock“ führen.

Flucht ist stets begleitet von schweren Verlusten: dem Verlust der Heimat, der Familie und von Freunden, dem sozialen und gesellschaftlichen Status, des gewohnten Umfelds mit seinen Strukturen, dem Verlust von Sicherheit und generell dem gewohnten Leben in seiner bisherigen Existenz. Die Frauen und Mädchen machen traumatische Erfahrungen vor-, während- oder nach der Einreise. Es kommt zu existentiell bedrohlichen Situationen, z. B. bei den lebensgefährlichen Überfahrten, durch Hunger, Krankheit ohne ärztliche Versorgung und diversen Gewalterfahrungen – im Speziellen zu sexualisierten Gewalterfahrungen bis hin zum Verlust von Menschenleben. Dies führt häufig zu einer kumulativen Traumatisierung.

Die Lebenssituation der geflüchteten Frauen in Deutschland ist in Folge dessen häufig geprägt von Verunsicherung, Angst und fehlenden Perspektiven. Sie sind verunsichert aufgrund ihres ungeklärten Status und der Asylverfahren, die sie durchlaufen müssen. Ihr Aufenthalt in Deutschland ist zunächst ungewiss. Die Entscheidungsverfahren ziehen sich quälend lange hin, was zu einer permanenten psychischen Belastung führt und eine konkrete perspektivische Lebensplanung unmöglich macht. Aber gerade das Setzen von kurz-, mittel- und langfristigen Lebenszielen ist wichtig, um Hoffnung zu schaffen und Kraft für die Bewältigung der vielen Herausforderungen zu geben.

Hinzu kommt die belastende Situation in den Asylunterkünften. Dort herrschen Enge und ein Mangel an Privatsphäre. Oftmals können zum Beispiel die Frauen ihre eigenen Zimmer nicht abschließen oder es kommt zu unangenehmen Kontrollsituationen mit dem Wachpersonal, was bei den Frauen zu einer neuen Traumatisierung bzw. Retraumatisierung führen kann.

Durch den Verlust des eigenen Kollektivs, der Familie und Freunde, der gewohnten Umgebung und Strukturen kommt es bei vielen Frauen zu Vereinsamung und Isolierung. Aufgrund ihrer traumatischen Vorgeschichten und bis nach Deutschland fortwirkenden Einflüsse kann es sein, dass die Frauen Misstrauen

und Angst gegenüber anderen geflüchteten Menschen aus den Heimatländern bzw. der Heimatregionen haben und bei diesen auch keine sozialen Bindungen oder Halt finden.

Über die Möglichkeit eines Nachzugs von Familienangehörigen herrscht Ungewissheit, was die Frauen bedrückt und sie gleichzeitig unter Druck setzt, denn sie sind der Herkunftsfamilie gegenüber verpflichtet und loyal. Eine Möglichkeit der Familienzusammenführung wird eröffnet durch die „Vaterschaftsanerkennung“. Wenn ein Elternteil die deutsche Staatsbürgerschaft oder einen anerkannten Aufenthalt hat, kann dem zweiten Elternteil durch die Anerkennung der Vaterschaft für ein Kind ebenfalls eine Aufenthaltserlaubnis zuerkannt werden. Es entsteht somit ein „Business der Vaterschaftsanerkennung“, also Anerkennung gegen Bezahlung. In Folge kommt es dazu, dass manche Kinder zweckbegründet geboren werden und eigentlich ungewollt sind. Zudem führt das Zerbrechen von kultureller Sicherheit bezüglich Gender-Rollen und Altershierarchien im Gastland zu Partnerschafts- und intergenerationalen Konflikten innerhalb der Familien der geflüchteten Frauen.

Des Weiteren ist es für viele Frauen nicht einfach, sich in der Bürokratie im Gastgeberland zurechtzufinden – nicht nur aufgrund der Sprachbarriere und des manchmal bestehenden Analphabetismus. Zudem ist der Umgang mit Papieren im Herkunftsland häufig ein ganz anderer als hierzulande. Dort gibt es kaum Briefverkehr oder keine Rechnungen, sondern man bezahlt auf Vorkasse und Prepaid (Telefon, Strom, etc.). Insgesamt hat man kaum individuelle Unterlagen in Papierform. Papiere sind in solchen Systemen ohne Bedeutung. Dagegen werden im Gastgeberland fast alle wichtigen Angelegenheiten in Schriftform geregelt. Einen Brief nicht zu öffnen, kann für eine Person schwere Folgen haben, z. B. schnelle Verschuldung, weil sie, ohne sich der Folgen im Klaren zu sein, zuvor einen Vertrag mit monatlichen Zahlungsverpflichtungen und Fristen eingegangen ist.

Finanzielle Belastungen und Verschuldungen sind ein häufiges Problem. Viele Frauen kommen durch Mitwirken von Schleppern in die Zielländer. Hier werden ihnen unmögliche Zahlungsforderungen auferlegt, die sie nicht oder nur sehr langsam abbezahlen können. Oftmals bedeutet dies einen Weg in die Prostitution. Bei der Zusammenarbeit mit Mittlerinnen und Mittlern aus der jeweiligen Community muss bedacht werden, dass auch vermeintliche Vertrauenspersonen in Schlepper-Geschäfte oder andere gefährliche Verbindungen verwickelt sein könnten und die Zurückhaltung der Frauen gegenüber unbekanntem Personen möglicherweise begründet ist.

Kulturelle Einflüsse, Wertesysteme, Traditionen und Rituale wirken sich auch außerhalb der Heimatländer auf die Lebensrealitäten der geflüchteten Frauen aus, etwa in Bezug auf Gleichberechtigung und Religion. Extreme Beispiele sind die Themen Weibliche Genitalbeschneidung, die auch in Deutschland illegal durchgeführt wird, oder „Voodoo“ (Weitläufig so bezeichnet, reduziert dieser Begriff allerdings die Komplexität der Phänomene, die darunter zusammengefasst werden, wie unterschiedliche Glaubensvorstellungen und -praktiken.). Eine Tatsache ist aber der Einfluss und die Wirkungsmacht, welche diese teilweise zweckmäßig instrumentalisierten Rituale haben. Es werden zum Beispiel Flüche gegenüber Frauen ausgesprochen, um sie einzuschüchtern und zu binden, damit sie den ihnen auferlegten Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Die betroffenen Frauen geraten folglich in eine Schleife der Orientierungslosigkeit und Belastung. Die permanent präsenten Sorgen und Verpflichtungen machen ein Erfüllen der Erwartungen und Forderungen des Gastgeberlandes schwierig, zum Beispiel bei der Verpflichtung des Besuchs von Sprachkursen. Wer sich Sorgen über die Geldbeschaffung macht, um Forderungen seiner Familie im Heimatland nachzukommen, kann sich auf den Unterricht schwer konzentrieren.

Praktische Ansätze für die Unterstützung von geflüchteten Frauen

Die Frage bleibt: „Was können wir tun?“. Es gilt, sich auf konkrete Lösungsansätze für die Probleme und Herausforderungen zu konzentrieren, denen die Frauen begegnen. Der Fokus liegt hierbei auf den vorhandenen Ressourcen, sowohl die Potentiale der Unterstützenden, als auch die der Frauen selbst. Diese Eigenressourcen finden häufig keine Beachtung. Frauen und Mädchen mit Fluchthintergrund bzw. Fluchterfahrung, die schon länger in Deutschland leben, bringen neben ihren Belastungen auch Bewältigungsstrategien mit. Sie können neuankommende Frauen durch ihr gelebtes Beispiel ermutigen und ihnen Vertrauen in eigenen Stärken vermitteln. Die Frauen sind keine passiven Empfänger von Hilfe, sondern haben auch Fähigkeiten, sich selbst und andere zu unterstützen. Die Wahrnehmung der geflüchteten Frauen als Selbsthandelnde mit ihren Ressourcen, die Beachtung und Wertschätzung ihres Potentials, ermöglicht erst einen Dialog auf Augenhöhe und eine sinnvolle, nachhaltige Unterstützung.

Ressourcen sind Quellen von Widerstandskraft, die in der Person und Umgebung vorhanden sind. Sie wirken im Umgang mit belastenden Situationen unterstützend. Jede Person hat Fähigkeiten, die in ihr schlummern, und sie hat Möglichkeiten in ihrem Umfeld, die sie nutzen kann. Ressourcen lassen sich in sieben Gruppen einteilen:

1. *mentale Ressourcen*
(Träume, Phantasien, Visionen)
2. *soziale Ressourcen*
(Beziehungen, Familie, Freunde)
3. *ökonomische Ressourcen*
(Wohnraum, Arbeitsplatz, Einkommen)
4. *physische Ressourcen*
(Gesundheit, Ernährung, Bewegung)
5. *kreative Ressourcen*
(Musik machen, tanzen, malen)

6. *spirituelle Ressourcen*
(Natur, Religion, spirituelle Praxis/beten)

7. *emotionale Ressourcen*
(Gefühle wie Glück, Trauer, Fähigkeit zu lachen, zu weinen)

Den Diaspora-Communities der Heimatländer kommt eine große Bedeutung zu. Hier findet man Menschen mit einem ähnlichen Hintergrund – ein Stück Heimat. Insbesondere die Kirchengemeinden spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle, sowohl in Bezug auf spirituelle Stärkung und Antworten auf Glaubensfragen als auch aufgrund diverser Hilfestellungen, die man hier bekommt. Die Gemeinden praktizieren die vertrauten Glaubenslehren und halten einen familiären Zusammenhalt aufrecht. Somit bekommen sie die Funktion eines Familienersatzes für die Betroffenen. Die Pastorinnen und Pastoren gelten als Respektspersonen und Autoritäten, denen die Werte- und Rechtssysteme der Heimatregionen vertraut sind und die diese berücksichtigen. Hier ist es den Frauen möglich, Status und Anerkennung zu erlangen, indem sie konkrete Aufgaben übernehmen. Die Frauen erhalten Beratung, Hilfe und Unterstützung, sowohl seelisch als auch moralisch.

Diese kollektiven Strukturen sollten von Unterstützerseite genutzt und geschaffen werden, indem Kontakte zu der Community und den Schlüsselpersonen aufgebaut werden.

Empowerment-Training für Migrantinnen und Initiierung von stärkenden Gruppen sind weitere wichtige Mittel für die Unterstützung der Frauen. Gruppen können Wirkungen entfalten, die Einzelgespräche oft nicht haben. Sie vermitteln Hoffnung durch Begegnung mit Gleichgesinnten, dadurch kann Isolation überwunden werden: Viele in der Gruppe haben ähnliche Probleme und manche haben es geschafft, Lösungen zu entwickeln. Das ermutigt! Eine Stärkung erfolgt nicht nur bei den Frauen, denen geholfen wird, sondern auch bei jenen, die helfen – das sind Selbstwirksamkeitserfahrungen. In sicheren Gruppen kann Akzeptanz und Solidarität ausgedrückt

werden und „geteiltes Leid als halbes Leid“ bewältigbar werden. Gruppen mit einem stress- und traumasensiblen Peer-Ansatz für Geflüchtete sind neu und notwendig.

Systemische Familienhilfe, die Arbeit mit Integrations- und Sprachmittlern und die Einschaltung von „experts by experience“ sind wichtige Ansätze zur Unterstützung von geflüchteten Frauen und ihren Familien. Bei „experts by experience“ handelt es sich um Frauen, die Fluchterfahrung, jedoch nicht zwingend eine psychosoziale bzw. therapeutische Berufsausbildung haben. Unabdingbar sind ebenso eine gute Vernetzung der Anlaufstellen, interkulturelle Vermittlungen, Trainings und Schulungen.



Von links: Sabine Boeger, Helene Batemona-Abeke, Cäcilia Tiemann, Antje Buck, Thomas Konietzka



Helene Batemona-Abeke fesselt die Gäste mit lebensnahen Beispielen aus Afrika



Illustration des stress- und traumasensiblen Ansatzes von medica mondiale e. V.

Bei der Arbeit mit geflüchteten Frauen ist die Anwendung des „stress- und traumasensiblen Ansatzes (STA-Ansatz)“¹¹ sehr zu empfehlen. Ein stress- und traumasensibler Ansatz¹² berücksichtigt bestimmte Grundprinzipien im Umgang mit Menschen, die Gewalt erfahren haben. Im Mittelpunkt stehen die Vermeidung von Stress, das Vorbeugen der Reaktivierung von Trauma-Symptomen und die Resilienzförderung mit dem Ziel von Sicherheit, Stabilisierung und Selbstbestimmung der Frauen und Mädchen. Dabei ist es nicht nur in der direkten psychosozialen Arbeit mit den Klientinnen wichtig, ein Gefühl der Sicherheit (wieder-)herzustellen, sondern etwa auch in der Rechtsberatung, bei Arztbesuchen oder Aussagen von Zeuginnen.

Es ist ebenso wichtig, eine erneute oder indirekte Traumatisierung zu verhindern, etwa durch gewisse Trigger. Trigger sind Auslöser, die auf irgendeine Weise an das Trauma erinnern. Auch für andere Leute harmlose Reize können für die betroffene Person Trigger sein. Ein bestimmtes Lied, ein spezieller Geruch oder der Anblick eines Alltagsgegenstands – und schon kehrt das traumatische Ereignis zurück. Zum Beispiel kann die Farbe Rot

Assoziationen von Blut wecken. In dieser Situation kann es geschehen, dass die Person deutliche Stresssymptome, wie einen Schweißausbruch, zeigt oder auch komplett erstarrt. Dann sollte man möglichst versuchen, der Person ein Sicherheitsgefühl zu vermitteln.

Durch den täglichen Umgang mit Trauma und Gewalt können starke Belastungen entstehen, die es rechtzeitig wahrzunehmen gilt. Es ist wichtig, achtsam mit sich und anderen umzugehen (Selbstfürsorge) und Achtsamkeit auf allen Ebenen der Organisation umzusetzen (achtsame Organisationskultur), beispielsweise auch in der Projektplanung und -steuerung. Dies schafft die Basis für eine langfristig gelingende Zusammenarbeit. Eine traumasensible Grundhaltung berücksichtigt letztlich auch, dass Trauma-Dynamiken in Familien, Arbeitszusammenhänge und in die Gesellschaft hineinwirken.

Selbstfürsorge in diesem Sinne umfasst folgende Bereiche:

- die Gesundheitsfürsorge (achtsame Ernährung und ausreichend körperliche Bewegung)
- Grenzen wahren (regelmäßige Freizeit und Auszeit); wirksame Problemlösungsstrategien entwickeln (Schulung der Selbstreflexion: Systemische Dynamiken überblicken und sich am richtigen Platz einordnen)
- Fähigkeiten, Resilienz zu bilden und zu vermehren (Eigenwahrnehmung, Selbsteinschätzung schulen)
- Fähigkeit, das Schöne und Gute zu sehen (Großzügigkeit sich selber und Anderen gegenüber)

Die Eckpfeiler einer achtsamen Organisationskultur bieten strukturelle Maßnahmen wie förderliche Arbeitsbedingungen, ein tragfähiges soziales Klima und eine Kultur der Achtsamkeit. Des Weiteren sind die Gesundheitsförderung, Stress- und Traumasensibilität in der Organisation bzw. Einrichtung und verschiedene Hilfsangebote wie Intervention, Fallbesprechung, Supervision und Debriefing wichtig.



Das Infomaterial von medica mondiale e. V. sorgte für Interesse.



Karen Brinker von der Frauenberatungsstelle Mülheim und Bettina König vom Opferschutz der Polizei Mülheim / Essen in der Diskussion.

„Jede geflüchtete Frau bringt ihre eigene Geschichte mit – darauf müssen wir sensibel reagieren.“

Dr. Delal Atmaca, Geschäftsführerin des Dachverbands der Migrantinnen*organisationen / DaMigra e. V.

Professionelle Gesprächsführung bei häuslicher Gewalt gegen geflüchtete Frauen



Vortrag Martina Schmitz

Ein Beitrag von Martina Schmitz, Geschäftsführerin des Dachverbandes der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e. V.

Inhalt:

1. Was ist häusliche Gewalt?
2. Wie wirkt Gewalt auf Betroffene und Helferinnen oder Helfer?
3. Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es?
4. Was kann in der Verständigung helfen?
5. Wie sehen die Bedingungen für ein gutes Gespräch aus?
6. Wie sieht eine Sicherheitsplanung aus?
7. Was kann ich als Helferin oder Helfer tun, um mich zu entlasten?

1. Was ist häusliche Gewalt?

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, Frauen gegen Gewalt e. V.:

Gewalt durch aktuelle oder ehemalige Ehe- oder Lebenspartner wird als häusliche Gewalt bezeichnet. Gewalt gegen Frauen findet überwiegend im vermeintlichen Schutzraum der eigenen vier Wände statt. Oft ist häusliche Gewalt kein einmaliges Ereignis, sondern tritt in einer Beziehung oder Ex-Partnerschaft immer wieder auf und steigert sich im Laufe der Zeit.

Dabei muss der konkrete Tatort nicht immer die eigene Wohnung sein. Auch wenn ein Partner seine (Ex-)Frau auf der Straße bedroht oder wenn er in einer anderen Wohnung, in der gleichen oder einer anderen Unterkunft oder Einrichtung lebt, wird diese Gewalt als häusliche Gewalt bezeichnet.

Häusliche Gewalt wird überwiegend von Männern ausgeübt. Die Gewalt in der Partnerschaft kann über Jahre hinweg anhalten und sich verschlimmern. Meistens wendet der Täter nicht nur eine Form der Gewalt an.

Handlungen häuslicher Gewalt können sein:

- Drohungen
- Erniedrigungen
- soziale Isolation
- physische Gewalt, schlagen, treten, mit Gegenständen werfen
- erzwingen sexueller Handlungen und vieles mehr

Das gewalttätige Verhalten wird häufig bewusst oder unbewusst als Mittel zur Ausübung von Macht und Kontrolle eingesetzt. Gewalt gegen Frauen findet weltweit statt. Frauen aus allen sozialen Schichten, mit unterschiedlichem Einkommen und Bildungsstand und jeder Herkunft können Opfer häuslicher Gewalt werden.

Von Gewalt betroffene Frauen fühlen sich oft allein gelassen und schämen sich für das, was ihnen angetan wird. Neben der Angst vor dem Partner, der Sorge um die Kinder oder über das „Gerede“ der Nachbarn und Nachbarinnen, Verwandten, Arbeitskollegen und -kolleginnen kommt häufig noch das Gefühl von Schuld und Ohnmacht hinzu. Andauernde häusliche Gewalt zwingt Betroffene zu einem Leben in ständiger Angst vor dem nächsten unkalkulierbaren Gewaltausbruch.

Gewalt gegen Kinder fällt nicht unter den Begriff der häuslichen Gewalt. Kinder sind jedoch häufig direkt oder indirekt von häuslicher Gewalt gegen die Mutter mitbetroffen. Sie sollten eigenständige Unterstützung erhalten.

2. Wie wirkt Gewalt auf Betroffene und Helferinnen oder Helfer?

Folgen häuslicher Gewalt

a. *Somatische Folgen:*

- Prellungen, Quetschungen, Platzwunden, Hämatome, Narben, Frakturen
- Verletzungen durch spitze oder stumpfe Gegenstände
- Verletzungen im Genitalbereich

b. *Psychische und psychosomatische Folgen:*

- vegetative Übererregung
- diffuse und konkrete Ängste
- Depressionen
- Schlafstörungen
- Migräne
- Ess-Störungen
- Medikamenten- oder Alkoholmissbrauch
- Suizidalität

c. *Soziale und ökonomische Folgen:*

- soziale Isolation
- von Unterstützung abgeschnitten sein
- finanzielle Abhängigkeit
- Verlust des Arbeitsplatzes
- Verlust von Eigentum

„Stockholm-Syndrom“ – die Identifikation des Opfers mit dem Täter

Info zum Stockholm Syndrom: Das Verhalten misshandelter Frauen kann denselben psychischen Mechanismen folgen, die bei Geiselnopfern zu finden sind. Die Opfer passen sich dem Täter an, um zu überleben.

Das „Stockholm-Syndrom“ entsteht unter vier Bedingungen:

- Das Leben des Opfers wird bedroht und der Täter hat die Macht, diese Drohung auszuführen.
- Das Opfer kann nicht entkommen oder glaubt, nicht entkommen zu können.
- Das Opfer ist von anderen Menschen isoliert.
- Der Täter ist zeitweilig freundlich gegenüber seinem Opfer.

Auswirkung der Gewalt auf den Beratungskontakt:

- Gewalt erzeugt starke Gefühle und heftige Reaktionen.
- Verletzte tragen die Gefühle in die Beziehung zu Helferinnen und Helfern.
- Helferinnen und Helfer reagieren mit den gleichen Symptomen wie Geschädigte.

„Bei Gewalt gibt es keine gute Lösung.
Wir müssen die am wenigsten schädliche finden.“

Prof. Dr. Barbara Kavemann, Sozialwissenschaftlerin

Was hilft dabei, mit (Gewalt-)Übertragungs-
gefühlen angemessen umzugehen?

- Wahrnehmen und als dazugehörend verstehen.
- Distanz schaffen, z. B. kurz aus dem Gespräch herausgehen.
- Mit Kollegen und Kolleginnen sprechen.
- Gut für sich selbst sorgen, z. B. etwas trinken.
- Ein Gesprächsangebot machen (ob Vermittlung an eine andere Einrichtung ratsam ist, zeigt sich später).

Was erschwert geflüchteten Frauen, sich aus
der Gewaltbeziehung zu lösen?

- Angst vor weiterer und massiverer Gewalt
- Täter ist oft einzige Kontaktperson aus der Familie
- Angst, Kinder, Familie und Community zu verlieren
- Sorge um Auswirkungen auf das Asylverfahren/die Aufenthaltserlaubnis
- Beschränkung der Freizügigkeit durch Wohnverpflichtung, Residenzpflicht und Wohnsitzauflage
- bindende Kraft der Gewalt („Stockholm Syndrom“)
- Bindung durch gemeinsame Fluchterfahrung
- mangelndes Zutrauen in die Fähigkeit, alleine bzw. mit den Kindern in Deutschland zurechtzukommen
- mangelnde Deutschkenntnisse
- ungeklärte Zukunftsperspektive
- fehlende Kenntnisse über Rechte und wenig Zugang zu Hilfeeinrichtungen
- Beeinträchtigungen durch körperliche und psychische Verletzungen
- kulturelle Frauen-, Männer- und Familienbilder (kulturelle Normen)

3. Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es?

Rechtliche Schutzmöglichkeiten bei Häuslicher Gewalt unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus

Polizeirechtliche Schutzmöglichkeiten nach § 34 a PolG NRW:

- Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot (auch Einrichtungen oder Unterkünfte gelten als Wohnungen)
- Information über Beratungsangebote
- mit Einverständnis Übermittlung der Daten an die Frauenberatungsstelle/ Hilfeeinrichtung

Zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz:

- einstweilige Anordnung auf Zuweisung der gemeinsam genutzten Wohnung
- Kontakt- und Näherungsverbot

Beschränkung der Handlungsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt durch Asyl- und Aufenthaltsrecht I

Erstaufnahmeeinrichtung

- Wohnverpflichtung und Residenzpflicht bis zu sechs Monaten, länger bei sicheren Herkunftsstaaten
- Sachleistungsprinzip auch für persönlichen Bedarf

Gemeinschaftsunterkunft während des Asylverfahrens:

- Wohnsitzauflage für Land, Bezirk, Stadt
- Geldleistungen nach dem AsylbLG

Gemeinschaftsunterkunft oder Wohnung nach der Anerkennung:

- Wohnsitzauflage für drei Jahre
- Leistungen nach dem SGB II

Maßnahmen zur räumlichen Trennung von Opfern und Tätern bei häuslicher Gewalt in Flüchtlingsunterkünften

Erstaufnahmeeinrichtung

Maßnahmen zur räumlichen Trennung erfolgen über die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB).

Die ZAB hat die Möglichkeit der getrennten Unterbringung durch:

- vorzeitige Zuweisung in eine kommunale Gemeinschaftsunterkunft
- Verlegung in eine andere Erstaufnahmeeinrichtung
- Aufhebung der Verpflichtung, in der Erstaufnahmeeinrichtung zu leben

Liegt das Frauenhaus oder die andere Erstaufnahmeeinrichtung außerhalb des Residenzpflicht-Gebietes, ist zusätzlich die Erlaubnis des BAMF erforderlich.

Kommunale Gemeinschaftsunterkunft

Eine räumliche Trennung innerhalb der Gemeinschaftsunterkunft bietet in der Regel keinen ausreichenden Schutz, da Gemeinschaftsräume geschlechterübergreifend genutzt werden.

Die zuständige Ausländerbehörde kann Gewalttätige oder Opfer in einer anderen Unterkunft unterbringen. Bei einem Polizeieinsatz wird die Leitung der Unterkunft, die Ausländerbehörde und ggf. das Jugendamt von der Polizei informiert.

Erstaufnahmeeinrichtung und Gemeinschaftsunterkünfte

Die Heimleitung kann ein Hausverbot gegen Gewaltausübende aussprechen.

„Für den Fall, dass die betroffene Person in einem sog. Frauenhaus wohnt, das sich nicht in ihrer Zuweisungskommune befindet, ist die gemeindescharfe Wohnsitzzuweisung zur Vermeidung einer Härte nach § 12a Absatz 5 Satz 1 Nummer 2c) Aufenthaltsgesetz (AufenthG) aufzuheben.“

Als Nachweis bedarf es jedoch einer Aufnahmebestätigung des zuständigen Frauenhauses.

Von einer erneuten Wohnsitzzuweisung gemäß § 12a Absatz 5 Satz 2 AufenthG soll aus humanitären und verfahrensökonomischen Gründen abgesehen werden.“

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen 18.05.2018

Probleme bei Trennung, wenn kein eigenständiges Aufenthaltsrecht gegeben ist und bei Sozialhilfebezug

Beschränkung durch Asyl- und Aufenthaltsrecht

Wenn Asylgründe lediglich den Ehegatten betreffen (Familienasyl § 26 AsylVfG)

Problematisch bei Trennung vor Anerkennung und bei Widerruf der Anerkennung:

- juristische Klärung, ob eigene Asylgründe vorgebracht werden können oder ob es tatsächliche oder humanitäre Gründe für einen Verbleib im Bundesgebiet gibt
- bei Aufenthaltsrecht durch Familienzusammenführung

Eigenständiges Aufenthaltsrecht nach dreijährigem Zusammenleben als Eheleute in Deutschland mit rechtmäßigem Aufenthalt oder bei Härtefall (§ 31 AufenthG).

Bei Härtefallregelung Beweisprobleme, wenn keine eigene Anerkennung erlassen wurde, keine ärztlichen Atteste vorliegen und wenn das Strafverfahren mangels Beweisen eingestellt wurde.

Eine Verlängerung für den gewalttätigen Ehepartner ist ausgeschlossen bei einer zeitlich befristeten Aufenthaltserlaubnis:

- bei Sozialleistungsbezug aufgrund der Trennung.

Sozialleistungsbezug kann der Verlängerung einer Aufenthaltserteilung entgegenstehen.

Für die Klärung der Situation der Frau im Falle einer Trennung sollte eine Anwältin zu Rate gezogen werden.

Vorbereitung auf den Ernstfall

Zuständigkeiten für Asylbewerberinnen in der Kommune erkunden:

- Zuständigkeit für Asylbetreuung im Sozialdezernat (Asyl-Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, Asylverwaltung, Sozialamt, Unterkunftsleitung) prüfen.
- Gibt es in der Kommune Handlungsempfehlungen und/oder ein standardisiertes Verfahren bei häuslicher Gewalt für Flüchtlingsunterkünfte?
- Wie geht das Sozialamt bei häuslicher Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften und bei Frauen im Asylverfahren vor, z. B. bei der Kostenübernahme bei einem Frauenhausaufenthalt?
- Liste mit Kontaktadressen, Kontaktdaten anlegen.
- Regionales Netzwerk nutzen bzw. aufbauen mit Frauenberatungsstelle, Frauenhaus, Flüchtlingsinitiativen etc.
- Wo und für welche Sprachen kann eine Übersetzerin vermittelt werden?

4. Was kann in der Verständigung helfen?

Sprachmittlung

Bikup Sprachmittlerpool – Internationale Gesellschaft für Bildung, Kultur und Partizipation gemeinnützige GmbH

Auftragsabwicklung von 8.00 bis 16.30 Uhr

sprachmittlerpool@bikup.de
Telefon 0221 / 48 55 68-14
Fax 0221 / 48 55 68-19

Onlineanfrage:
www.bikup.de/sprachmittlerpool-nrw/

Kurzfristige Buchungen
Face-to-face-Einsätze nach Anfrage innerhalb von 4 bis 24 Stunden

Notfalleinsätze können per Telefonie mit einer Vermittlungsdauer von ca. 10 Minuten erfolgen. Einsätze auch an Wochenenden, Feiertagen und außerhalb der üblichen Arbeitszeiten möglich

SprInt gemeinnützige eG

Portal für Sprach- und Integrationsmittlung in Deutschland

- Sprach- und Integrationsmittlung im direkten Gespräch
- Sprach- und Integrationsmittlung per Telefon

www.sprachundintegrationsmittler.org/index.php/sprint-buchen

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen Telefon 08000 116 016

Mit Hilfe von Dolmetscherinnen kann die kostenlose Telefon-Beratung beim Hilfetelefon rund um die Uhr in 17 Fremdsprachen stattfinden. Im interkulturellen Beraterinnen-Team arbeiten viele mehrsprachige Fachkräfte, die auch direkt in einer Fremdsprache beraten können.

www.hilfetelefon.de

Zanzu, mein Körper in Wort und Bild

In 13 Sprachen (Schrift und Audio). Einfache Informationen zu Gewalt in der Partnerschaft und über das Hilfetelefon über das Icon „Rechte und Gesetze“ zu „Gewalt“ dann „Gewalt in Ehe und Partnerschaft“.

www.zanzu.de/de/wahl-der-sprache

TipDoc:

Welche Sprache spricht mein Patient?

Eine Zeigetafel zur Ermittlung der Sprache. Enthält Flaggen der wichtigsten Herkunftsländer und Bezeichnungen der Sprachen.

Kostenlos unter
www.medi-bild.de/pdf/anamnese/Welche_Sprache.pdf

Übersetzungsapps

Mit z. B. dem „Google Übersetzer“ können 70 Sprachen übersetzt werden. (VORSICHT beim Gebrauch wegen Übersetzungsfehlern!)

Flüchtlingsunterstützung des Bundessprachenamtes: Verständigungshilfen online

Verständigungshilfen in Albanisch, Bosnisch, Dari, Englisch, Französisch, Mazedonisch, Paschtu, Serbisch, Syrisch-Arabisch

Kostenlos unter
www.bundessprachenamt.de/deutsch/wir_ueber_uns/nachrichten/2015/20151103/20151103.htm

ACHTUNG: Nie die Kinder übersetzen lassen. Auch Vorsicht walten lassen mit ehrenamtlichen Übersetzerinnen aus der Community der zu Beratenden.

5. Wie sehen die Bedingungen für ein gutes Gespräch aus?

Anhaltspunkte für erste Gespräche mit geflüchteten Frauen bei häuslicher Gewalt:

- Freiraum schaffen für ein ruhiges, ungestörtes Gespräch in geschützter, freundlicher Atmosphäre
- bei Bedarf Sprachmittlerin hinzuziehen oder Hilfsmittel zur Verständigung einsetzen
- die Klientin informieren, wie viel Zeit für das Gespräch zur Verfügung steht und dass gemeinsam die ersten notwendigen Schritte für ihre Sicherheit überlegt werden
- Vertraulichkeit zusichern
- der Klientin Gelegenheit geben, zu berichten, was passiert ist, um die Situation einschätzen zu können
- bei Gewaltverdacht die Frau offen, behutsam und präzise ansprechen (Frauen sprechen Gewalterfahrungen selber nicht an, wenn sie bisher keine Unterstützung erfahren haben.)
- eine klare Haltung gegen jegliche Form von Gewalt einnehmen. Deutlich machen, dass Gewalt verboten und nur der Gewalttäter für die Gewalt verantwortlich ist (Gewalt ist Unrecht!)
- fragen, ob es im persönlichen Umfeld mögliche Unterstützerinnen gibt, z. B. eine Integrationshelferin
- es ist wichtig, über polizeiliche und gerichtliche Schutzmöglichkeiten zu informieren.
- Ausnahmen von der Residenzpflicht und Wohnsitzauflage erläutern
- Fragen zur ersten Einschätzung der Gefährdung und zur Planung konkreter Schutzmaßnahmen besprechen

- nachfragen, welche Lösungen die Frau sich selbst überlegt hat, damit sie erfährt, dass sie in ihren Entscheidungen und Kompetenzen gewürdigt und unterstützt wird
- Grenzen und Entscheidungen der Klientin respektieren. Ihre Einschätzung ist die Grundlage für die Sicherheitsplanung
- wenn zum Schutz eine räumliche Trennung erforderlich ist, die weiteren notwendigen Schritte erklären
- fragen, ob es körperliche Spuren der Gewalthandlungen gibt. Klären, ob ärztliche Versorgung erforderlich ist. Über gerichtsverwertbare Dokumentation und anonyme Spurensicherung bei sexualisierter Gewalt informieren
- wenn Kinder involviert sind, über Kindeswohlgefährdung und Kooperations- und Kinderschutzvereinbarungen informieren, z. B. Benachrichtigung des Jugendamtes durch Polizei
- besprechen, was die Klientin beachten muss, um sich selbst und die Beratungsstelle zu schützen, z. B. Infomaterial vor dem Gefährder zu verbergen und es ihm auf keinen Fall zu sagen, wenn sie beabsichtigt, sich zu trennen
- wenn Weitervermittlung an eine spezialisierte Einrichtung erforderlich ist, anbieten, den Kontakt herzustellen
- gegenseitige Erreichbarkeit klären und ggf. einen weiteren Beratungstermin vereinbaren
- nicht vorschnell handeln und nicht über den Kopf der Frau hinweg handeln

6. Wie sieht eine Sicherheitsplanung aus?

- a. *Kann und will die Klientin in ihre Wohnung/die Unterkunft zurück?*
- Welche Maßnahmen könnten helfen, sich dort sicher zu fühlen?
 - Was hat ihr bisher geholfen, sich und die Kinder zu schützen?
 - Mit wem kann sie über ihre Situation sprechen? Wer könnte sie unterstützen?
 - Wen kann sie im Notfall anrufen (Polizei, Freunde etc.)?
 - Handy und Telefonnummern und Adressen bei sich tragen und Empfang im Haus prüfen.
 - Mit Nachbarn oder Kindern ein Signal vereinbaren, bei dem diese die Polizei rufen.
 - Wohin kann sie im Notfall fliehen (Frauenhaus, Freunde, Verwandte)?
 - Fluchtweg planen.
- b. *Besteht akute Gefährdung und die Klientin möchte Schutz in einem Frauenhaus suchen oder zu Freundinnen, Freunden oder Verwandten gehen?*
- Das Frauennetz gegen Gewalt informiert über freie Plätze in Frauenhäusern: www.frauen-info-netz.de
 - Soll der Kontakt zum Frauenhaus für sie hergestellt werden?
 - Kann sie Kleidung, Papiere und andere wichtige Dinge für sich und die Kinder gefahrlos aus der Wohnung oder Unterkunft holen?
 - Hat sie für die Fahrt zum Frauenhaus oder zur privaten Unterkunft Geld bei sich?
 - Wie kann sie oder können andere verhindern, dass ihr Partner sie findet?
 - Kann und will sie ein Kontakt- und Näherungsverbot beantragen?

c. Ist es für Schutzmaßnahmen erforderlich, die Polizei einzuschalten?

- Ist die Frau aus einer akuten Gewaltsituation geflohen?
- Möchte sie mit Hilfe der Polizei in die Wohnung/Unterkunft zurückkehren?
- Besteht weiter akute Gefahr, sind die polizeiliche Wegweisung des Gefährders und ein Rückkehrverbot für zehn Tage möglich. In diesem Fall erfolgt auch eine Strafanzeige durch die Polizei.

7. Was kann ich als HelferIn oder HelferIn tun, um mich zu entlasten?

Möglichkeiten, nach einem Gewaltschutz-Gespräch Abstand zu gewinnen und gut für sich selbst zu sorgen:

- Raum lüften
- Hände waschen

- sich bewusst machen, das geleistet zu haben, was unter den gegebenen Umständen möglich war
- alles Belastende abschütteln
- „Bei Gewalt gibt es keine gute Lösung.“
- „Die Klientin ist gegangen, versorgt mit dem, was gemeinsam erarbeitet wurde. Ich kehre zu mir zurück.“
- an die frische Luft gehen
- Musik hören
- „Ich verlasse die Beratungsstelle. Alles, was mich an diesen Fall erinnert oder noch zu regeln ist, bleibt hier. Ich schließe die Türe und gehe.“

Nähere Informationen finden Sie unter www.frauenberatungsstellen-nrw.de



In der Pause wird engagiert diskutiert.



Beyza Atasoy und Andrea Reuschel vom Sozialamt im Gespräch.

Geflüchtete Frauen in NRW: aktuelle Situation und Chancen

Ein Beitrag von
Mira Ragunathan,
NRW-Landeskoordinatorin „Frauen und Flucht“, Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/ Gleichstellungsstellen NRW e.V.



Vortrag Mira Ragunathan

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Landeskoordinatorin „Frauen und Flucht“ der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen NRW (LAG NRW) bringe ich die Perspektive der Frauenbüros und Gleichstellungsbeauftragten des Landes aus den Kommunen mit. Das finde ich wichtig zu betonen, denn Kommune ist der Ort, wo ein Leben ganz konkret gestaltet wird. Mein Auftrag ist, Wissen aus den Kommunen zu bündeln und den Austausch in den Netzwerken an der Schnittstelle Flucht und Gleichstellung zu unterstützen. Mit welchen Herausforderungen sich geflüchtete Frauen konfrontiert sehen und welche Lösungsansätze es gibt, soll Teil meines Inputs sein.

Das Video „Agentinnen des Wandels“ (www.youtube.com) der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen stellt sehr anschaulich dar, dass sich das Leben von Frauen in Deutschland grundsätzlich nicht ohne Hürden gestaltet. Historisch gesehen, musste das Recht auf gleiche Teilhabe in allen Lebensbereichen erst erkämpft werden. Weiterhin verdeutlicht das Video, dass es noch immer viele Lebensbereiche gibt, in denen Frauen benachteiligt sind. Deshalb gibt es die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, um diesem sozialen Missverhältnis entgegen zu wirken.

Für geflüchtete Frauen stellt sich diese Situation erst einmal nicht viel anders dar. Allerdings wurde nach dem Sommer 2015 schnell klar, dass sie aufgrund ihrer Situation beson-

dere Bedarfe mitbringen. Ein wichtiger Punkt war die geschlechtergerechte Unterbringung in den Unterkünften, eine der ersten Forderungen der LAG NRW. Dabei ging es erst einmal grundsätzlich um Gewaltschutz: Frauen vor sexualisierten Übergriffen in den Unterkünften zu schützen und dafür zu sorgen, dass sie z. B. von den Männern getrennte Duschen und Toiletten benutzen können. Heute, drei Jahre später, ist die Forderung nach Gewaltschutzmaßnahmen für Frauen in den Unterkünften nach wie vor wichtig. Allerdings steht die Frage der Unterkünfte nicht mehr so sehr im Fokus. Bundesweit befindet sich seit 2016 die Gesamtzahl der gestellten Asylanträge auf einem Tiefstand und geht in der Entwicklung immer weiter zurück (siehe Abb. rechts oben). Viele Notunterkünfte wurden nach und nach geschlossen, kleinere errichtet und oftmals beziehen Geflüchtete nun eigene Wohnungen und bauen sich ihr eigenes Leben in Deutschland auf. Der Frauenanteil unter denjenigen, die einen Asylantrag stellten, lag im August 2018 bei 42,9 Prozent (siehe Abb. rechts Mitte). Das war 2016 noch anders. Damals lag der Frauenanteil noch bei 33,7 Prozent. Die Altersspalte zeigt außerdem, dass unter den weiblichen Geflüchteten 2018 knapp 30 Prozent unter vier Jahre alt sind. Es kommen also aktuell viele geflüchtete Mädchen in die Kommunen. Die Altersspalte insgesamt verdeutlicht, dass tendenziell junge Menschen einen Asylantrag gestellt haben. Zwei Drittel der Antragstellenden sind unter 30 Jahre alt. Die

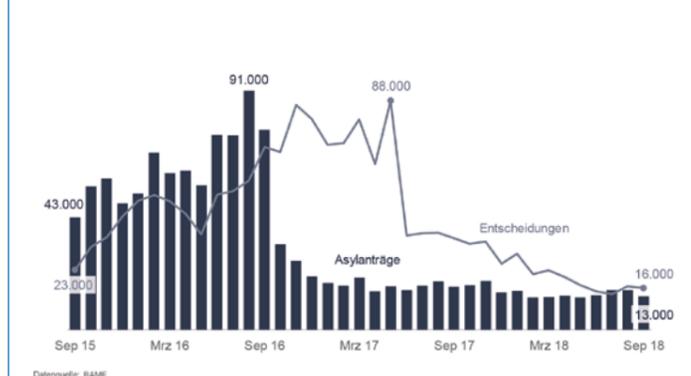
Ursachen für die demografische Verteilung liegen sicherlich in den Gefahren der Flucht begründet, gegenüber denen junge Menschen und insbesondere junge Männer die resiliente Gruppe darstellen.

Im Europavergleich bestätigt sich der Trend: Im Zeitverlauf von 2013 bis 2018 zeichnet dieses Diagramm nach (Abb. rechts), wie sich die Zahl der Asylantragsstellenden in Europa gewandelt hat, unterschieden nach Geschlecht. Und hier wird nochmal klar, dass die Zeit der Ankunft der Frauen etwas später begann als die der Männer. Mittlerweile machen diese jedoch den höheren Anteil aus: Die Zeit der geflüchteten Frauen in Europa ist jetzt (siehe Abb. rechts unten).

Aus der Gleichstellungsperspektive stellt sich heute also die nachhaltige Frage, wie vor allem geflüchtete Frauen – angesichts der allgemeinen strukturellen Benachteiligung von Frauen – Zugang zur bestehenden Integrations-, Frauenhilfe- und Beratungsinfrastruktur in der Kommune erhalten können.

Meines Erachtens spielt der Zugang zu Integrationskursen hier eine wichtige Rolle. Für Frauen wie für Männer bietet der Integrationskursbesuch die Chance, sich ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland aufzubauen. Der Besuch eines Integrationskurses bedeutet erst einmal ganz konkret, ein Zertifikat zu erhalten, welches die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht. Neben dieser „harten“ Komponente sind die „weichen“ Komponenten eines Integrationskursbesuches nicht von der Hand zu weisen. Denn der Integrationskursbesuch ist über den Arbeitsmarktzugang hinaus eine Möglichkeit, Menschen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, zu begegnen und neue Bekanntschaften zu schließen. So kann man Teil einer festen Gruppe werden und neue Netzwerke aufbauen. Neben diesem sozialen Aspekt ist der Integrationskursbesuch eine Zeit, in der eine Person die Gelegenheit erhält, in sich selbst zu investieren, zu lernen, sich mit Themen aus Gesellschaft, Geschichte und Politik zu befassen und in einer Gruppe dazu aufgefordert zu werden, mitzudenken und sich zu beteiligen. Als aktives Mitglied der

Zahl der Asylanträge auf niedrigem Niveau
Anträge auf Asyl und Entscheidungen

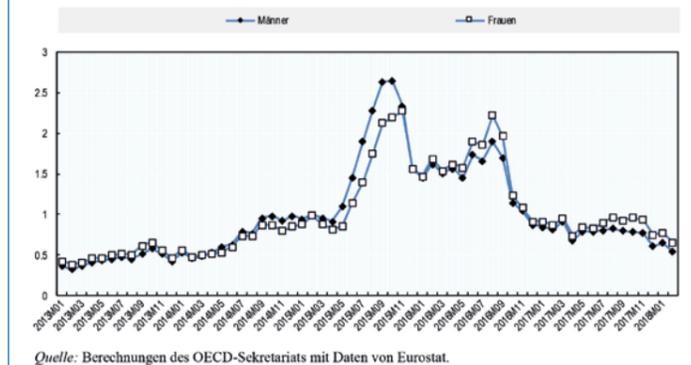


Asylanträge nach Altersgruppen und Geschlecht
im Zeitraum Januar - August 2018

Altersgruppen	Asylanträge				prozentualer Anteil männlicher Antragstellenden innerhalb der Altersgruppen	prozentualer Anteil weiblicher Antragstellenden innerhalb der Altersgruppen
	insgesamt	Aufteilung der männlichen Antragstellenden nach Altersgruppen	Aufteilung der weiblichen Antragstellenden nach Altersgruppen			
bis unter 4 Jahre	29.146	26,1%	15.051	23,6%	14.095	29,4%
von 4 bis unter 6 Jahre	3.940	3,3%	1.853	2,9%	1.787	3,7%
von 6 bis unter 11 Jahre	8.502	7,6%	4.436	7,0%	4.066	8,5%
von 11 bis unter 16 Jahre	7.194	6,4%	3.868	6,1%	3.326	6,9%
von 16 bis unter 18 Jahre	4.916	4,4%	3.473	5,4%	1.443	3,0%
von 18 bis unter 25 Jahre	17.676	15,8%	11.769	18,5%	5.907	12,3%
von 25 bis unter 30 Jahre	11.803	10,6%	7.351	11,5%	4.452	9,3%
von 30 bis unter 35 Jahre	9.658	8,6%	5.556	8,7%	4.102	8,6%
von 35 bis unter 40 Jahre	7.002	6,3%	3.850	6,0%	3.152	6,6%
von 40 bis unter 45 Jahre	4.539	4,1%	2.450	3,8%	2.089	4,4%
von 45 bis unter 50 Jahre	3.149	2,8%	1.711	2,7%	1.438	3,0%
von 50 bis unter 55 Jahre	2.016	1,8%	1.099	1,7%	917	1,9%
von 55 bis unter 60 Jahre	1.140	1,0%	598	0,9%	542	1,1%
von 60 bis unter 65 Jahre	682	0,6%	380	0,6%	302	0,6%
65 Jahre und älter	622	0,6%	289	0,5%	333	0,7%
insgesamt	111.685	100,0%	63.734	100,0%	47.951	100,0%

Im Zeitraum Januar – August 2018 waren 74,2% der einen Asylantrag stellenden Personen jünger als 30 Jahre. 57,1% aller Erstantragstellenden waren männlich.

Asylantragsteller nach Geschlecht, im Verhältnis zum geschlechtsspezifischen
Fünfjahresdurchschnitt, 2013-2018



Quelle: Berechnungen des OECD-Sekretariats mit Daten von Eurostat.

Gesellschaft angesprochen zu werden, welches mitdenken und sich beteiligen darf, kann insbesondere für Menschen, die Unterdrückungserfahrungen gemacht und aus diesem Grund einen Asylantrag gestellt haben, eine heilsame Erfahrung sein. Allerdings sind Frauen in Integrationskursen bundesweit leicht unterrepräsentiert. Eine Ausnahme sind die Kurse, in denen Kinderbetreuung angeboten wird. Wir können an den über 80 Prozent Integrationskursteilnehmerinnen im Jahr 2017 ablesen, dass Kinderbetreuung ein wichtiger Faktor dafür ist, Frauen den Integrationskursbesuch zu ermöglichen (Abb. unten). Erfreulicherweise hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Unterstützung der Kinderbetreuung für Integrationskurse seit 2017 wieder eingeführt.

Neue Kursteilnehmer im Jahr 2017 nach Kursarten und Geschlecht

	Männlich		Weiblich		Insgesamt absolut
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	
Allgemeiner Integrationskurs	102.713	55,8%	81.317	44,2%	184.030
Alphabetisierungskurs	45.687	59,4%	31.202	40,6%	76.889
Eltern- und Frauenintegrationskurs	1.455	18,2%	6.556	81,8%	8.011
Förderkurs ¹⁾	37	62,7%	22	37,3%	59
Intensivkurs ¹⁾	281	49,1%	291	50,9%	572
Jugendintegrationskurs	6.258	69,5%	2.749	30,5%	9.007
Zweitschriftlernerkurs ²⁾	7.573	63,5%	4.358	36,5%	11.931
sonstiger Integrationskurs ³⁾	876	62,0%	536	38,0%	1.412
Insgesamt	164.880	56,5%	127.031	43,5%	291.911
zuzüglich Kurswiederholer	45.060	69,6%	19.715	30,4%	64.775

1) Erfassung der Kurstypen Förder- und Intensivkurse seit 08.12.2007.

2) Erfassung seit 14.02.2017.

3) z.B. Integrationskurs für Gehörlose.

Neben dem Abbau von Zugangsbarrieren zur Teilnahme an Integrationskursen für Frauen sollte das Thema Gleichstellung stärker in den Integrationskursen behandelt werden. Der Gleichstellungsgrundsatz sollte in den Kursen methodisch interaktiv aufgearbeitet werden, damit die Auseinandersetzung mit dem Thema über den formalen Grundsatz „in Deutschland sind Männer und Frauen gleichgestellt“ hinausgehen kann. Denn dieser spiegelt weder die teils hitzig geführte politische Debatte in Deutschland wider, noch die Perspektive von

Fachkräften wie den kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, wie in dem Video „Agentinnen des Wandels“ angedeutet.

Daher hat die Landeskoordinierungsstelle das interaktiv gestaltete Lehrwerk „Gleichstellung und Diversität in der Einwanderungsgesellschaft“ als ergänzendes Lehrmaterial für Orientierungskurse erstellt.



In Orientierungskursen wird im Rahmen von Integrationskursen Gleichstellung thematisiert. Ein Integrationskurs besteht aus insgesamt 700 Stunden, davon gehören 100 Stunden zum Orientierungskurs. Ein standardisiertes, durch das BAMF vorgegebene Curriculum, sieht für Orientierungskurse drei Module vor: Politik, Geschichte und Gesellschaft. Das Lehrwerk enthält also jeweils zwei Bausteine zu jedem Modul. Die Bausteine sind interaktiv gestaltet, damit spielerisch veranschaulicht werden kann, was das überhaupt heißt: Gleichstellung und Gleichberechtigung in deutscher Politik, Geschichte und Gesellschaft. Die Teilnehmenden bekommen so die Möglichkeit, ihre Meinung zu sagen oder im Austausch mit anderen ihre Meinung zu hinterfragen. Die Bausteine sind flexibel einsetzbar und können auch in anderen Lernformaten wie Ehrenamtsschulungen, Projekttagen in Schulen usw. eingesetzt werden. Die Publikation ist als Download verfügbar unter der Homepage www.frauenundflucht-nrw.de. Dort sind auch weitere Onlinemedien wie Videos und Bilder zur Verfügung gestellt.

Best Practice-Beispiel in Bielefeld: Integrationslotsinnen

Während das Lehrwerk die Frage nach nachhaltigen Zugängen zu einem selbstbestimmten Leben für geflüchtete Frauen eher auf der konzeptionell-strukturellen Ebene beantwortet, bietet das zweite Beispiel, das ich zuletzt vorstellen möchte, ganz praktische Lösungen auf der kommunalpolitischen Ebene an. Das Projekt „Geflüchtete Frauen in Bielefeld“ setzt an der aktuellen Situation der dezentralen Unterbringung an und der Herausforderung, geflüchtete Frauen zu erreichen und für Angebote vor Ort zu gewinnen. Dafür wurden sechs Frauen mit eigener Flucht- und Migrationsgeschichte gewonnen, die als Integrationslotsinnen qualifiziert und eingesetzt wurden. Über die gleiche Sprache, Herkunft und vergleichbaren Erfahrungen in Deutschland gelingt den Integrationslotsinnen eine leichtere Ansprache sowie die Schaffung von Vertrauen zu geflüchteten Frauen.

Einstellungsvoraussetzungen waren für die Frauen mit Flucht- bzw. Migrationserfahrung, dass sie:

- deutsche Sprachkompetenzen haben
- kommunikativ offen und gut vernetzt sind
- Grundkenntnisse über u. a. kulturelle deutsche Gepflogenheiten haben

- sich grundsätzlich in den Regelsystemen, wie z. B. dem Bildungssystem, Zuständigkeiten von Behörden und Institutionen, Gesundheits- und Beratungssystemen, bewegen können
- Leistungen nach SGB II- und Asylbewerberleistungsgesetz beziehen

Die Integrationslotsinnen sind arbeitsrechtlich mit einem Midijob bei der REGE mbH angestellt und werden unter fachlicher Aufsicht der Stadt Bielefeld, Amt für soziale Leistungen, Fachstelle für Flüchtlinge, in den Quartieren eingesetzt. Ihre Aufgaben sind: Zugangswege zu Frauen mit Fluchterfahrungen zu schaffen; ihnen Grundinformationen zu Regelsystemen zu vermitteln und sie an Sprachangebote, Angebote im Stadtteil, Müttertreffs etc. heranzuführen. Dabei übernehmen sie keine professionelle Beratungstätigkeit, sondern schaffen Zugänge für geflüchtete Frauen zum professionellen Hilfesystem. Auf die Auswahl der Integrationslotsinnen folgte ihr Besuch von Qualifizierungsmaßnahmen zu den Themen:

- 1) Aufgaben und Rolle einer Integrationslotsin
- 2) Angebote für Familien und der Kinder- und Jugendhilfe
- 3) Frauen- und Männerbilder verschiedener Kulturen
- 4) Kontaktaufnahme mit geflüchteten Frauen



Die sechs Bielefelder Integrationslotsinnen bei der wöchentlichen Teamsitzung mit der Fachstelle für Flüchtlinge

Die Arbeitsgruppe „Geflüchtete Frauen in Bielefeld“ begleitet das Pilotprojekt im Sinne einer interdisziplinären Steuerungsgruppe. In dieser sind neben der Stadt Bielefeld, Amt für soziale Leistungen, Fachstelle für Flüchtlinge folgende städtische und nichtstädtische Institutionen vertreten: die AWO Freiwilligenakademie OWL, der Integrationsrat der Stadt Bielefeld, das Kommunale Integrationszentrum der Stadt Bielefeld, die REGE mbH und die Gleichstellungsstelle der Stadt Bielefeld.

Das Besondere an dem Bielefelder Projekt ist meiner Ansicht nach, dass hier gleich mehrere Aspekte zum Tragen kommen, die auf der heutigen Tagung bereits als nachhaltige und wünschenswerte Methoden genannt wurden:

- die enge Kooperation mit Fachkräften vor Ort hinsichtlich unterschiedlichster Schnittstellen
- das Einbeziehen schon vorhandener Strukturen selbstorganisierter Migranten- und Migrantinnen-Organisationen und Einzelpersonen
- die Anbindung der Integrationslotsinnen an die Regelstruktur
- die Ansprache geflüchteter Frauen über „peer-to-peer“-Konzepte

In diesem Sinne kann ich Sie nur dazu ermuntern, miteinander ins Gespräch zu kommen und sich zu vernetzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



In allen Pausen wurde lebhaft genetzt.

Beratungs- und Hilfsangebote

Beratung und Hilfe

Wichtige Notrufnummern und Kontakte bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Notruf Polizei	110
Feuerwehr	112
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	08000 / 11 60 16
Kinder- und Jugendtelefon	0800 / 666 77 76
Telefonseelsorge	0800 / 111 01 11
oder	0800 / 111 02 22
Ärztlicher Notdienst	01805 / 04 41 00

Allgemeine Beratungsstelle für Frauen Hilfe für Frauen e. V.

Hans-Böckler-Platz 9
Telefon 0208 / 305 68 23
kontakt@hilfe-fuer-frauen-ev.de
www.hilfe-fuer-frauen-ev.de

Die Allgemeine Beratungsstelle für Frauen steht allen Frauen offen, die Unterstützung oder Rat suchen. Dabei ist es unser Anliegen, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Sie unterstützt Frauen bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und bei körperlicher oder seelischer Misshandlung. *Alle Beratungsleistungen sind freiwillig, kostenlos, auf Wunsch anonym und unterliegen der Schweigepflicht.*

Beratungszeiten
montags, dienstags, donnerstags
von 9.00 bis 13.00 Uhr
und nach Terminvergabe oder telefonisch

AWO Kreisverband Mülheim an der Ruhr e. V.

Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Partnerschaft und Sexualität

Schwerpunkte:

- Beratung von Betroffenen, Angehörigen und pädagogischen Fachkräften zu sexueller Gewalt und Übergriffen
- Paar- und Einzelberatungen bei Problemen mit Aggression und häuslicher Gewalt

- das Paar in der Patchwork-Familie
- kultursensible Beratung und Begleitung zu Verhütung, Partnerschaft und Schwangerschaft(-skonflikten)

Barbara Schäfer, Kirsten Schumacher
Heinrich-Melzer-Straße 17
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon 0208 / 450 03-225
schw.konf@awo-mh.de
www.awo-mh.de

Öffnungszeiten:

montags bis freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags und mittwochs von 15.00 bis 18.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Caritas-Sozialdienste e. V. Mülheim an der Ruhr

Erziehungsberatung / Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Die Beratungsstelle des Caritas-Sozialdienste e. V. steht allen Familien in Fragen der Erziehung und des familiären Zusammenlebens kostenfrei und unter dem Siegel der Verschwiegenheit zur Verfügung.

Telefon 0208 / 300 08-90
erziehungsberatung@caritas-muelheim.de

Schwangerenberatung

Die Beratungsstelle steht allen Frauen und ihren Partnern vor, während und nach der Schwangerschaft in Not- und Problemsituationen mit Beratung und Unterstützung zur Seite. Auch Trauerberatung nach Fehl-, Totgeburt und Abbruch.

Telefon 0208 / 300 08-0
schwangerenberatung@caritas-muelheim.de

Flüchtlings- und Migrationsberatungsstelle

Die Beratungsstelle dient Migrantinnen, Migranten und Geflüchteten als Anlaufstelle für die Klärung von verschiedenen Fragestellungen, z. B. zum Aufenthaltsrecht, Sozialrecht und der Vermittlung von Integrationshilfen.

Telefon 0208 / 44 83 48
fluechtlingsberatung@caritas-muelheim.de

Integrationsagentur

- Angebote für Frauen mit Zuwanderungsgeschichte zum Thema Sprachförderung
- Internationales Frauenfrühstück – einmal im Monat in Kooperation mit dem Stadtteilmanagement Eppinghofen
- Internationales Frauenkochen – einmal im Monat in Kooperation mit dem Jugendzentrum Stadtmitte
- Zusammenarbeit mit Migrantinnenorganisationen

integrationsagentur@caritas-muelheim.de

Wohnungsnotfallhilfe/ Sozialbüro

Beratung und Begleitung bei Mietrückständen, Wohnungskündigungen und Räumungsklagen

- Kooperation mit der Zentralen Wohnungsfachstelle der Stadt
- Information und Beratung über Sozialleistungen (ALG II)

Telefon 0208 / 969 60 03 und 40 40 34
sozialbuero@caritas-muelheim.de

Deutscher Kinderschutzbund

Der Deutsche Kinderschutzbund, Ortsverband Mülheim e. V., unterstützt Eltern bei der Kindererziehung und allen anderen Themen rund um Familie kostenlos, vertraulich und unbürokratisch. Umgangskontakte von Trennungskindern mit dem anderen Elternteil werden begleitet, wenn dies vom Familiengericht angeordnet wurde. Außerdem bietet der Kinderschutzbund Trennungs- und Scheidungsberatung für Eltern sowie Mediation zur Umgangsregelung an, sowie Paarkommunikation und Elternkurse. Die Beratungsstelle beteiligt sich zudem am bundesweiten Angebot der anonymen Online-Beratung für Jugendliche und Eltern (www.bke-beratung.de). Ein besonderes Angebot ist die Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern und Beratung rund um alle Fragen zum Kinderschutz für Eltern, Erzieher und Lehrer sowie natürlich die Betroffenen selbst.

Außerdem: Hausaufgabenbetreuung, Kleiderladen, Kindertrödel, Spielpunkt und Integrationsgruppe.

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Mülheim an der Ruhr e. V.
Schloßstraße 31
45468 Mülheim an der Ruhr

Ines Kremens und Elena Stannowski
Telefon 0208 / 47 84 51 oder 47 86 24
kinderschutzbund-muelheim-ruhr@t-online.de
www.kinderschutzbund-mh.de

Öffnungszeiten:
montags bis donnerstags von 8.30 bis 17.00 Uhr
freitags von 8.30 bis 15.00 Uhr

Diakonie am Eck

Angebot: niederschwellige Beratung für Frauen sowie interkultureller Frauenfrühstückstreff jeden Mittwoch von 10.00 bis 12.00 Uhr. Für das Frühstück beträgt der Kostenanteil 1 Euro.

Diakonie am Eck
Kettwiger Straße 3
45468 Mülheim an der Ruhr
Tel: 0208 / 301 95 05

Siglinde Jaroszek
Telefon 0208 / 300 32 84
asd@diakonie-muelheim.de
www.diakonie-muelheim.de

Öffnungszeiten der Begegnungsstätte:
montags, dienstags, donnerstags und freitags
von 9.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs von 9.00 bis 14.00 Uhr

Familienbesuchsservice

Service für werdende Eltern und Eltern / Team Kinder in Mülheim an der Ruhr

Der Familienbesuchsservice bietet während der Schwangerschaft und nach der Geburt eines Kindes unverbindlich und kostenlos Informationen, Beratung und Unterstützung zu allen Dingen, die Eltern und das Kind betreffen:

- Willkommens- und Informationsbesuch für Familien mit Säuglingen (bei Bedarf mehrmalig)
- Informationen über die an Familien gerichteten Angebote in der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Elternkurse
- Aufbau von Netzwerken und Kontakten
- bei Bedarf Vermittlung von Hilfen durch weitere Fachbereiche und Institutionen
- Unterstützung bei der Geltendmachung der (z. B. wirtschaftlichen) Ansprüche
- Begleitung durch das soziale Hilffssystem

für die Stadtteile:
Heißen / Fulerum / Holthausen / Heimaterde / Raadt / Stadtmitte / Eppinghofen / Ickten / Menden

Ruhrstraße 1
45468 Mülheim an der Ruhr

Silke Lohschelder
Telefon 0208 / 455-5143 oder 0160 / 96 98 26 06
silke.lohschelder@muelheim-ruhr.de

Sandra Behlau
Telefon 0208 / 455-5169 oder 0160 / 96 98 26 03
sandra.behlau@muelheim-ruhr.de

Broich / Saarn / Selbeck / Mintard / Speldorf
Bülowstraße 104–110
45478 Mülheim an der Ruhr

Nuriye Kaya
Telefon 0208 / 455-5183 oder 0160 / 96 98 26 02
nuriye.kaya@muelheim-ruhr.de

Bettina Brinkmann
Telefon 0208 / 455-5162
bettina.brinkmann@muelheim-ruhr.de

Dümpten, Winkhausen
Leineweberstraße 18–20
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon 0208 / 455-5170

Styrum
Kaiser-Wilhelm Straße 27
45476 Mülheim an der Ruhr

Dorothea Ante-Tillmanns
Telefon 0208 / 455-5413 oder 0160 / 698 26 05
dorothea.ante-tillmanns@muelheim.ruhr.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Familienhebammen und Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen in Mülheim an der Ruhr
Familienhebammen und Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen beraten und begleiten Familien schon während der Schwangerschaft bis zum 3. Geburtstag ihres Kindes. Das Familienhebammenbüro arbeitet mit vielen Akteuren im Netzwerk Frühe Hilfen zusammen. Dazu gehören u. a. die Kinder- und Frauenärzte, Schwangerschaftsberatungsstellen, die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die Kindertageseinrichtungen und die freiberuflichen Hebammenkolleginnen.

Sie fördern und beobachten die Entwicklung der Mutter/Vater-Kind-Interaktion und helfen den Eltern, ihr Kind besser zu interpretieren und zu verstehen. Sie begleiten die Eltern dabei, den Alltag mit Kind besser zu bewältigen und bieten Hilfestellung im Netzwerk Frühe Hilfen, z. B. bei Behördengängen. Das Angebot der Familienhebammen und Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen ist kostenfrei und richtet sich an alle werdenden Eltern/Familien, wie z. B.: jugendliche Eltern; Alleinerziehende; Familien aller Nationalitäten; Familien, die sich in einer unsicheren Lebenssituation in der Schwangerschaft und nach der Geburt befinden; Familien, die sich in der neuen Situation einfach Unterstützung wünschen. Das Familienhebammenprojekt Mülheim an der Ruhr wird gefördert durch die Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ und die Leonhard-Stinnes-Stiftung.

Familienhebammenbüro
Wallstraße 5
45468 Mülheim an der Ruhr

Öffnungszeiten:
mittwochs von 12.00 bis 14.00 Uhr
freitags von 10.00 bis 12.00 Uhr

Frauen beraten / donum vitae Mülheim an der Ruhr / Oberhausen e. V.

donum vitae berät schwangere Frauen und ihre Partner. Die Beratung ist ergebnisoffen und wird kostenlos angeboten. Die Beraterinnen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht und beraten unabhängig von Konfession und Staatsangehörigkeit. Nach der Beratung erhalten die Frauen auf Wunsch den Beratungsnachweis. donum vitae berät, informiert und unterstützt, wenn:

- Frauen ungewollt schwanger sind und nicht wissen, wie es weiter gehen kann
- Frauen Informationen über soziale und gesetzliche Leistungen benötigen
- Frauen Begleitung in der Schwangerschaft brauchen
- Frauen nach Schwangerschaftsabbruch oder Verlust des Kindes Trauerbegleitung suchen

- Frauen eine Beratung bei vorgeburtlichen Untersuchungen wünschen (im eigenen Beratungsraum im Evangelischen Krankenhaus Oberhausen)
- Frauen Fragen zu unerfülltem Kinderwunsch haben
- Frauen eine vertrauliche Geburt in Erwägung ziehen
- Frauen Fragen zur Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung haben

Frauen beraten / donum vitae MH / OB e. V.
Schloßstraße 8–10
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon 0208 / 969 15 15 oder 0157 / 78 91 51 58
muelheim@donumvitae.org
www.donumvitae-mh-ob.de

Bettina Bubbat-van Hasseln, Christina Radmer,
Ulla Höhne

Öffnungszeiten (nur nach telefonischer Terminvereinbarung):
moontags, dienstags und donnerstags
von 9.00 bis 17.00 Uhr
mittwochs und freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr

Frauenhaus Mülheim an der Ruhr Hilfe für Frauen e. V.

Telefon 0208 / 99 70 86 (24 Stunden)
frauenhaus@hilfe-fuer-frauen-ev.de
www.hilfe-fuer-frauen-ev.de

Aufnahme von Frauen und deren Kindern (Jungen bis 12 Jahre) bei körperlicher oder seelischer Misshandlung beziehungsweise Bedrohung durch den/die Partner/in.

Gleichstellungsstelle Mülheim an der Ruhr

www.muelheim-ruhr.de/gleichstellungsstelle

Kümmert sich u. a. um den Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen in der Stadtverwaltung. Moderiert den Runden Tisch gegen häusliche Gewalt Mülheim an der Ruhr.

Hilfeportal und Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“

www.hilfeportal-missbrauch.de

Sexuelle Gewalt ist ein gravierendes Problem für Mädchen und Jungen, aber auch für Erwachsene, die in ihrer Kindheit oder Jugend davon betroffen waren. Das Hilfeportal informiert Betroffene, ihre Angehörigen und andere Menschen, die sie unterstützen wollen. Die bundesweite Datenbank zeigt, wo es in der eigenen Region Hilfsangebote gibt und auch das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch unter 0800 / 225 55 30 hilft Betroffenen bundesweit, anonym und kostenfrei weiter.

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Telefon 0800 / 011 60 16
www.hilfetelefon.de

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ bietet Betroffenen die Möglichkeit, sich zu jeder Zeit, 24 Stunden, anonym, kompetent, sicher und barrierefrei in 17 Sprachen beraten zu lassen. Die Mitarbeiterinnen stehen hilfesuchenden Frauen vertraulich zur Seite und leiten sie bei Bedarf an die passenden Unterstützungsangebote vor Ort weiter.

Integra

www.netzwerk-integra.de

Netzwerk zur Überwindung weiblicher Genitalverstümmelung

Jugendmigrationsdienst des Diakonischen Werks

Angebot: sozialpädagogische Begleitung (bei Bedarf auch mit Dolmetscher) für junge Migrantinnen bis 27 Jahre, Einzelfallbegleitung und Gruppenarbeit, Netzwerk- und Sozialraumarbeit, Casemanagement.

Jugendmigrationsdienst

Hagdorn 1a
45468 Mülheim an der Ruhr

Maria Rasusch
Telefon 0208 / 30 03-275
rasusch@diakonie-muelheim.de
www.diakonie-muelheim.de

Öffnungszeiten (Terminvereinbarungen außerhalb der Öffnungszeiten möglich):
montags, dienstags und freitags
von 7.30 bis 16.30 Uhr
donnerstags von 7.30 bis 18.00 Uhr
mittwochs von 7.30 bis 13.00 Uhr

Krankenhäuser

**Evangelisches Krankenhaus
und Augenklinik /
Mülheimer Frauenklinik**
Wertgasse 30
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon 0208 / 309-1
info@evkmh.de
www.evkmh.de

Sie können im Notfall rund um die Uhr die Hilfe des Ärzteteams in Anspruch nehmen. Wenden Sie sich an die gynäkologische Ambulanz beziehungsweise nachts an die Zentralambulanz Telefon 0208 / 11 61 17.

St. Marien-Hospital Mülheim an der Ruhr
Kaiserstraße 50
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon 0208 / 305-0
info@contilia.de
www.marien-hospital-mh.de

Kutairi

www.kutairi.de

Bildungsportal Kutairi NRW kämpft gegen Mädchenbeschneidung

Lila Feen

Alleinerziehende stärken, damit sie ihren Kindern ein starkes Vorbild sein können – diese Idee steht hinter den Lila Feen. Die Lila Feen helfen berufstätigen Alleinerziehenden, indem sie ein- oder zweimal wöchentlich ehrenamtlich ihre Kinder betreuen, wenn es keine andere Betreuungsmöglichkeit gibt. Als unterstützende Träger stärken das Diakonische Werk und die Evangelische Familienbildungsstätte mit ihrer Infrastruktur den Ehrenamtlichen professionell den Rücken. Erste Anlaufstelle für alle Bewerbungen, ob Interessierte nun Hilfe bieten möchten oder Alleinerziehende Hilfe suchen, ist die Telefonzentrale des Diakonischen Werkes. Von dort werden alle Anfragen kurzfristig an Sabine Brillen weitergeleitet, die die weitere Koordination übernimmt.

Nähere Informationen erhalten Sie telefonisch beim Diakonischen Werk
Telefon 0208 / 30 03-277
lila-feen@evfamilienbildung.de

medica mondiale e. V.

www.medicamondiale.org

medica mondiale e. V. ist eine in Deutschland ansässige internationale Nichtregierungsorganisation, die sich weltweit für Frauen und Mädchen in Kriegs- und Krisengebieten einsetzt. Sie unterstützt Frauen und Mädchen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, ungeachtet ihrer politischen, ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit.

Migrationsberatung des AWO Kreisverbandes Mülheim an der Ruhr e. V.

Unterstützung für Neuzuwanderinnen, Neuzuwanderer und länger in Deutschland lebende Menschen mit Migrationshintergrund, die Beratungsbedarf haben. Die Migrationsberatungsstelle unterstützt Ratsuchende dabei, ihre Probleme schnell und unbürokratisch zu lösen. Das Ziel ist, sie in ihrer Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Lebensführung zu stärken. Ratsuchende sind mit allen Problemen bzw. Anliegen bei der AWO-Migrationsberatungsstelle willkommen. Die Beratungen können auch in Englisch, Russisch und Türkisch stattfinden.

Die Migrationsberatung berät verschwiegen, kostenlos und neutral.

Migrationsberatung des AWO Kreisverbandes
Bahnstraße 18 (5. Etage)
45468 Mülheim an der Ruhr

Muhammed Sait Fidan
Telefon 0208 / 450 03-150
m.fidan@awo-mh.de

Tatjana Minich
Telefon 0208 / 450 03-151
t.minich@awo-mh.de

Offene Sprechstunden:
dienstags von 9.00 bis 12.30 Uhr
donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr

MUT – mitmachen und trauen

MUT ist ein niederschwelliges Mülheimer Sprach-Programm, mit dem Frauen und Eltern ermutigt werden sollen, die deutsche Sprache zu erlernen und vorhandene Sprachkenntnisse zu vertiefen. Die Teilnehmenden werden für die Teilnahme an weiteren Maßnahmen motiviert und auf Sprach- und Integrationskurse vorbereitet. MUT bündelt unter seinem Dach Angebote aus der Stadt von unterschiedlichen Anbietern. Stadtteilkoordinatorinnen und Bildungsakteure identifizieren Bedarfe bei der Zielgruppe und initiieren und begleiten gemeinsame Angebote. Das können sowohl Frauengesprächskreise zu unterschiedlichen Themen wie auch Deutschkurse oder Sprachcafés ohne weitere spezielle Themenangebote sein. Derzeit gibt es stadtteilübergreifend 14 MUT-Cafés u. a. an drei Grundschulen und neun Familienzentren. Des Weiteren werden ein MUT-Nähcafé, ein Alphabetisierungskurs sowie zwei MUT-Sprachcafés angeboten.

Koordinierungsstelle MUT / Opstapje
Stadtteilbüro Eppinghofen
Heißener Straße 16–18
45468 Mülheim an der Ruhr
Haccanim Şakar-Ak
Telefon 0208 / 455-5189
haccanim.sakar-ak@muelheim-ruhr.de

NRW-Landeskoordinierungsstelle Frauen und Flucht

www.frauenundflucht-nrw.de

Informationsportal rund um die Themen Frauen und Flucht

Pocketheftchen

Telefon 0208 / 455 1542
gleichstellungsstelle@muelheim-ruhr.de

Pocketheftchen in zehn Sprachen (auch zum Auslegen in Ihrem Unternehmen / Ihrer Praxis) mit allen Mülheimer Kontakten zu Beratungsstellen bei „Häuslicher Gewalt“ erhalten Sie bei der Gleichstellungsstelle Mülheim an der Ruhr.

Polizeipräsidium Essen Kriminalprävention / Opferschutz

Büscherstraße 2–6
45117 Essen
Telefon 0201 / 829-5454
bettina.koenig@polizei.nrw.de

- Informationen zum polizeilichen Verfahren in Fällen häuslicher Gewalt
- Verhaltensempfehlung
- Vermittlung von Hilfsangeboten

Schwangerenberatungsstelle der Diakonie

Die Evangelische Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte des Diakonischen Werkes bietet Beratung, Begleitung und darüber hinaus die Vergabe von finanziellen Hilfen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ und kirchlichen Hilfsfonds, Beratung zu Sozialleistungen, jeden Mittwoch von 10.00 bis 12.00 Uhr, internationaler Frauenfrühstückstreff, Beratung zur Familienplanung und Verhütungsmitteln, Trauerbegleitung bei Verlust des Kindes, nach Vereinbarung Sprechstunden im Sozialbüro Styrum.

Ev. Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte des Diakonischen Werkes
Hagdorn 1a
45468 Mülheim an der Ruhr

Karin Jaesch-Kötter, Sabine Boeger
Telefon 0208 / 3003-251
(Sekretariat für Terminvereinbarung)
asd@diakonie-muelheim.de
www.diakonie-muelheim.de

Öffnungszeiten (Terminvereinbarungen außerhalb der Öffnungszeiten möglich):
montags, dienstags und freitags von 7.30 bis 16.30 Uhr
donnerstags von 7.30 bis 18.00 Uhr
mittwochs von 7.30 bis 13.00 Uhr

Schwangerschafts(-konflikt)beratung des Kommunalen Sozialen Dienstes

Beratung für Männer und Frauen rund um das Thema Schwangerschaft.
Die Beratungsstelle unterstützt, wenn Frauen ungewollt schwanger sind und nicht wissen, wie es weiter gehen soll; wenn Frauen über einen Schwangerschaftsabbruch nachdenken und eine Beratungsbescheinigung wünschen; wenn Frauen Gespräche und Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch brauchen; zu Fragen der Familienplanung und Empfängnisverhütung; zu Fragen der Pränataldiagnostik oder wenn Frauen eine Vertrauliche Geburt in Erwägung ziehen. Der Kommunale Soziale Dienst (KSD) informiert zu rechtlichen Fragen und Ansprüchen (Mutter-schutz, Elternzeit, Elterngeld, Kindergeld, SGB II Leistungen usw.). Unter bestimmten Voraussetzungen vermittelt der KSD finanzielle Hilfen aus der Bundesstiftung Mutter und Kind. Er bietet psychosoziale Beratung bei der Bewältigung von Krisen an und vermittelt Hilfsangebote anderer Beratungsstellen und Fachpersonal (z. B. Hebammen, Projekte früher Hilfen). Alle Beratungen sind kostenlos, weltanschaulich neutral und unterliegen der Schweigepflicht. Auch anonyme Beratungen sind möglich.

Sozialamt / Kommunalen Sozialer Dienst
Ruhrstraße 1
45468 Mülheim an der Ruhr

Cornelia Gier / Anja Fischer
Telefon 0208 / 455-5161, 0208 / 455-5779
Mobil: 0160 / 90 63 51 39, 0170 / 227 07 60
schwangerenberatung@muelheim-ruhr.de

Termine nach Vereinbarung

SOLWODI Nordrhein-Westfalen – Fachberatungsstelle Oberhausen

Styrumer Straße 79
46045 Oberhausen

Sprechzeiten mittwochs von 12.30 bis 13.30 Uhr

Kontakt:
Im Gesundheitsamt Oberhausen
Raum 0.36
Tannenbergsstraße 11–13
46045 Oberhausen
Telefon 0157 / 86 45 99 07

Erreichbarkeit:
montags bis donnerstags 8.00 bis 18.00 Uhr,
freitags 8.00 bis 13.00 Uhr

oberhausen@solwodi.de

Solwodi hilft Frauen, die Fragen oder Probleme rund um Prostitution, Aufenthalt und Arbeit in Deutschland, Gesundheit, Ämter/Behörden haben; wenn sie Hilfe brauchen, bei Ausweispapieren, Anträgen, Formularen oder dem Ausstieg aus der Prostitution; wenn sie einen sicheren Ort brauchen, mit einem Arzt sprechen möchten, Deutsch lernen wollen ... anonym – vertraulich – kostenlos.

Sozialagentur Mülheim an der Ruhr

Im Sondersachgebiet werden mögliche Ansprüche nach dem SGB II (Hartz IV) für Alleinerziehende und werdende Mütter geprüft und ggfs. realisiert.

Sozialagentur Mülheim an der Ruhr
Eppinghofer Straße 50
45468 Mülheim an der Ruhr

Petra Jansen
Telefon 0208 / 455-5081

Öffnungszeiten:

montags bis freitags nach Vereinbarung

Empfang der Sozialagentur

montags, dienstags und donnerstags

von 8.00 bis 16.00 Uhr

freitags von 8.00 bis 14.00 Uhr

Telefon 0208 / 455-2900 oder 0208 / 455-2929

Erreichbarkeit der Ansprechpartnerin:

montags bis freitags von 8.00 bis 14.00 Uhr

Stadtteilmanagement Eppinghofen

Das Stadtteilmanagement Eppinghofen ist eine wichtige Anlaufstelle für Eppinghofer BürgerInnen, Familien, Vereine und Institutionen. Das Team des Stadtteilmanagements möchte das Image von Eppinghofen und die Identifikation der BürgerInnen mit dem Stadtteil fördern, Beratungs- und Bildungsangebote vor Ort (weiter) entwickeln, sowie kulturelle Angebote und Freizeitmöglichkeiten organisieren bzw. vermitteln. Mit Projekten, Programmen, Veranstaltungen und Aktionen für alle Bevölkerungsgruppen möchte das Stadtteilmanagement den Alltag der Eppinghofer Bürger und Bürgerinnen bereichern und ist eine wichtige Schnittstelle zwischen Bevölkerung und Stadtverwaltung. Bei regelmäßigen Themenforen wird z. B. über das Geschehen in Eppinghofen informiert. Hierzu dient auch die wöchentliche, offene Sprechstunde.

Stadtteilmanagement Eppinghofen

Heißener Straße 16–18

45468 Mülheim an der Ruhr

Agnes Schauer / Lena Spörl

Telefon 0208 / 455-5191 oder 455-5192

agnes.schauer@muelheim-ruhr.de

Offene Sprechstunde:

mittwochs von 11.00 bis 13.00 Uhr

Stop Mutilation

www.stop-mutilation.org

Verein gegen weibliche Genitalbeschneidung

Terre des Femmes

www.frauenrechte.de

Internetportal der Menschenrechtsorganisation

Terre des Femmes

Wegweiser für Alleinerziehende

Alleinerziehend – aber nicht allein! Das ist das Motto des Mülheimer Online Wegweisers mit lokalen und allgemeinen Informationen, die bei der Orientierung im Informationswirrwarr helfen können. Die Verantwortung für eine Familie alleine zu tragen, kostet viel Kraft und Zeit. Wer unter den gegebenen Bedingungen Kindererziehung, Haushaltsführung und die Sicherung des Lebensunterhalts allein managen muss, braucht ein gut funktionierendes Netzwerk. Wo Alleinerziehende darüber hinaus Informationen, Hilfe und Kontaktadressen bekommen, erfahren sie in diesem „Wegweiser für Alleinerziehende in Mülheim an der Ruhr“, den die Gleichstellungsstelle erstellt hat unter:

www.muelheim-ruhr.de/alleinerziehend

Weißer Ring / Außenstelle Mülheim – Hilfe für Verbrechensopfer

Broicher Waldweg 140

45478 Mülheim an der Ruhr

Telefon 0208 / 3 66 44

jutta.michele@gmx.de

www.weisser-ring.de

Verein zur Unterstützung für Opfer von Straftaten durch materielle und immaterielle Hilfen.

Wohnungsnotfallhilfe, Kinder- und Jugendarbeit

Sozialbüro für den Stadtteil Styrum

Beratung bei familiären Problemen und Vermittlung von weitergehenden Hilfen, Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche, außerschulische Betreuung von Kindern und Jugendlichen, Beratung zu Sozialleistungen, Unterstützung auch durch Hausbesuche, Beratung und Begleitung bei Wohnungsproblemen, Beratung in Schuldenangelegenheiten und Vermittlung in Schuldnerberatung.

Sozialbüro Styrum des Diakonischen Werkes

Augustastr. 192

45476 Mülheim an der Ruhr

Susanne Münch

Telefon 0208/3027075

muench@diakonie-muelheim.de

www.diakonie-muelheim.de

Öffnungszeiten (Terminvereinbarungen außerhalb der Öffnungszeiten möglich):

montags, donnerstags und freitags

von 8.00 bis 19.00 Uhr

dienstags von 8.00 bis 17.00 Uhr

mittwochs von 8.00 bis 14.00 Uhr

Zuflucht für Mädchen und junge Frauen zwischen 14 und 21 Jahren in Düsseldorf

Telefon 0211 / 31 19 29 60

zuflucht@promaedchen.de

Die Zuflucht ist eine anonyme Schutzeinrichtung, in der Mädchen und junge Frauen in akuten Krisensituationen (Häusliche Gewalt; Sexualisierte Gewalt; Zwangsverheiratung; Genitalverstümmelung; angedrohter Ehrenmord) Sicherheit finden und zur Ruhe kommen können. Dafür ist durchgehend speziell geschultes Personal vor Ort. In der Zuflucht arbeiten ausschließlich Fachfrauen, die zusammen mit den Mädchen und jungen Frauen neue Perspektiven erschließen. Zuflucht finden dort Mädchen und junge Frauen aus der gesamten Bundesrepublik.

Zwangsheirat

www.zwangsheirat.de

Informationsportal für Jugendliche, die von Zwangsheirat bedroht sind.

Runder Tisch gegen häusliche Gewalt

c/o Gleichstellungsstelle Mülheim an der Ruhr

Ref. I.1.3

Hans-Böckler-Platz 5

45468 Mülheim an der Ruhr

Telefon 0208 / 455 1542

gleichstellungsstelle@muelheim-ruhr.de

Dokumentation auch unter

www.muelheim-ruhr.de/gleichstellungsstelle

Redaktion:

Cäcilia Tiemann, Gleichstellungsstelle Mülheim an der Ruhr

Fotos:

Walter Schernstein (S. 4, 5), Stadt Bielefeld, Amt für soziale Leistungen –

Sozialamt, Fachstelle Flüchtlinge (S. 23); Kerstin Bögeholz (alle anderen Fotos)

Grafiken:

„Zahl der Asylanträge auf niedrigem Niveau“

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung:

Arbeitsmarkt kompakt – Fluchtmigration, Nürnberg, Oktober 2018.

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Fluchtmigration.pdf>

„Asylerstanträge nach Altersgruppen und Geschlecht“

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat Statistik: Aktuelle Zahlen zu Asyl, Nürnberg, September 2018.

www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-august-2018.html?jsessionid=BA4AB0A4FFD5ADFF8EB4D6FC7ED167AF.2_cid294?nn=7952222

„Asylantragsteller nach Geschlecht (OECD-Vergleich)“

Quelle: Liebig, T: „Dreifach benachteiligt? Ein erster Überblick über die Integration weiblicher Flüchtlinge“, OECD Publishing, Paris, 2018.

www.oecd.org/berlin/publikationen/FI%C3%BCchtlingsfrauenStudie.pdf

„Neue Kursteilnehmer im Jahr 2017“

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat Statistik:

Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik, Nürnberg, April 2018.

[www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Integration/2017/2017-integrationskursgeschaefsstatik-gesamt_bund.pdf?__blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Integration/2017/2017-integrationskursgeschaefsstistik-gesamt_bund.pdf?__blob=publicationFile)

„Gleichstellung und Diversität in der Einwanderungsgesellschaft“

Quelle: Landesarbeitsgemeinschaft kommunale Frauenbüros / Gleichstellungsstellen NRW e. V., Landeskoordinierungsstelle „Frauen und Flucht“: „Gleichstellung und Diversität in der Einwanderungsgesellschaft“, Mülheim an der Ruhr, November 2018.

www.frauenundflucht-nrw.de/images/pdf/Gleichstellung_und_Diversitaet_in_der_Einwanderungsgesellschaft.pdf

Layout:

Mülheimer Stadtmarketing und Tourismus GmbH (MST)

Druck:

Stadtdruckerei Mülheim an der Ruhr

gefördert vom:

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen





Infos unter: gleichstellungsstelle@muehheim-ruhr.de oder unter Telefon 0208 / 455 15 42